

BESCHLUSS 2026_001

Datum: 20.01.2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Videokonferenz
Vorsitz: David Schleese
Anwesenheit: Michael Uhlig, Holger Saß, Anett Varol, Christin Lison, Steffen Schuster und David Schleese
Gäste: keine

I. Beschlussfassung

Das Präsidium des Floorballverbandes Sachsen e.V. (FVS) beschließt das Schutzkonzept vom 20.01.2026 gemäß Anlage.

II. Begründung

Der FVS sieht in seinen Vereinen elementare Orte des sportlichen und sozialen Zusammenlebens. Der Verband ist sich der Verantwortung aller Trainer, Übungsleiter, Betreuer und weiteren Verantwortlichen sowohl im Erwachsenenbereich als auch in den Jugendabteilungen, für die ihnen von den Eltern anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das Wohl aller Menschen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) im FVS gilt es zu schützen. Das Schutzkonzept bildet einen Handlungsrahmen und gibt Handlungsempfehlungen, die einen sicheren Sport für alle Beteiligten ermöglichen. Es ist notwendig, um den Satzungszweck und die Werte des Vereins bestmöglich umzusetzen.

III. Abstimmungsergebnis

6 Dafür	0 Dagegen	0 Enthaltung
☒ Beschluss angenommen	☐ Beschluss abgelehnt	

Schutzkonzept

des Floorballverband Sachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - a. Grundsätze
 - b. Verankerung in der Satzung
2. Definitionen
 - a. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt und wo fängt sie an?
 - b. Was bedeutet (interpersonelle) Gewalt?
3. Risikoanalyse
4. Präventionsleitfaden
 - a. Eignung von Mitarbeitern
 - b. Ehrenkodex
 - c. Handhabung des eFZ
 - d. Benennung von Ansprechperson des Verbands
 - e. Verhaltensleitlinien
5. Interventionsleitfaden
 - a. Interventionsschritte
 - b. Reflexion und Umgang
6. Anlagen
 - Anlage 1: Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen e.V.
 - Anlage 2: Selbstauskunft
 - Anlage 3: Schutzkonzept und Handlungsleitlinie Floorball Deutschlands
 - Anlage 4: Einverständniserklärung für Internet, Foto- und Filmaufnahmen
 - Anlage 5: Dokumentationsbogen / Gesprächsprotokoll
 - Anlage 6: Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung
 - Anlage 7: Verhaltensregeln

1. Einleitung

Der Floorballverband Sachsen e.V. (FVS) sieht in seinen Vereinen elementare Orte des sportlichen und sozialen Zusammenlebens. Der Verband ist sich der Verantwortung aller Trainer¹, Übungsleiter, Betreuer und weiteren Verantwortlichen sowohl im Erwachsenenbereich als auch in den Jugendabteilungen, für die ihnen von den Eltern anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das Wohl aller Menschen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) im FVS gilt es zu schützen.

a. Grundsätze

Der FVS bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild, er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport und fördert das bürgerschaftliche Engagement. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen. Gleichwohl liegt uns der Schutz vor ungerechtfertigten Anschuldigungen von Trainern, Betreuern und Vorständen am Herzen. Zielstellung ist es, die o.g. Personengruppen dahingehend zu befähigen, potenziell gefährliche Situationen zu erkennen, zu vermeiden und sachgerecht handeln zu können.

b. Verankerung in der Satzung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2025 wurden in die Satzung des FVS mit §4 Werte aufgenommen, für die der FVS eintritt. Insbesondere verpflichtet sich der Verein „dem Schutz von Kindern und Jugendlichen [...], fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen“ (Vgl. §4 Abs. 1 Satz 4).

¹ Die in diesem Schutzkonzept verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich stets gleichermaßen auf die weibliche und männliche Person. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

2 Definitionen

a. Was versteht man unter sexualisierter Gewalt und wo fängt sie an?

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen erfolgen – entweder gegen ihren ausdrücklichen Willen oder in Situationen, in denen sie sich aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht dagegen wehren können. Dabei missachten die Täter die Gefühle und Grenzen der Betroffenen und nutzen diese zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Bereits das gezielte Überschreiten persönlicher Grenzen von Nähe und Distanz in Bezug auf den Körper und/oder die emotionale Ebene eines Schutzbefohlenen stellt eine Form sexualisierter Gewalt dar. Sexualisierte Gewalt kann von Erwachsenen ebenso wie von Kindern oder Jugendlichen ausgehen, unabhängig vom Geschlecht.

b. Was bedeutet (interpersonelle) Gewalt?

In ihrem Bericht „*World Report on Violence and Health*“ aus dem Jahr 2002 definiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Gewalt als den vorsätzlichen Einsatz oder die Androhung von körperlichem Zwang beziehungsweise physischer Macht gegenüber sich selbst, einer anderen Person, einer Gruppe oder einer Gemeinschaft. Diese Handlungen führen entweder tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, zum Tod, zu psychischen Beeinträchtigungen, zu Fehlentwicklungen oder zu sozialer Benachteiligung.

3 Risikoanalyse

Es wurde eine Risikoanalyse erstellt. Sie beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt im Floorballsport begünstigen könnten:

Körperlichkeit/Nähe

- Umkleide-/Duschsituationen
- Umarmungen
- gegenseitige Berührungen im Training
- Hilfestellungen
- Gruppenaktivitäten mit Körperkontakt
- Rituale, die körperlichen Kontakt beinhalten
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide/Dusche
- körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen

Abhängigkeitsverhältnisse

- Rahmenbedingungen des Leistungssports
- Mögliche Abhängigkeiten von der Gunst der Trainer bei Nominierungen und Ansetzungen zu internationalen/nationalen Meisterschaften, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen Verbandsmaßnahmen
- individuelle Trainings
- Anstellungsabhängigkeit
- spezielle Bewertungs- und Belohnungssysteme
- hierarchische Strukturen
- Prüfungssituationen und Lehrproben
- großer Einfluss des Landestrainer auf zukünftigen Weg Richtung Nationalmannschaft
- langfristige Betreuung, enger Kontakt zum Trainer

Geschlechterspezifische Risiken

- Konkurrenz/Hierarchie unter Jungen/Männern
- Rituale, sexuelle Witze, Imponiergehabe, Demütigung
- hohe Schamgrenzen, um über Gewalttaten zu sprechen
- Diskriminierung/Belästigung unter Mädchen/Frauen/gemischt

Strukturbezogene Risiken – geschlossene Struktur:

- Leistungsstützpunkte

Strukturbezogene Risiken – Offene Struktur:

- Ehrenamt
- Vereine mit geringen Hürden
- Fehlen von Führungszeugnissen
- mangelnde Qualifikation
- Image des Vereins

Risiken durch digitale und soziale Medien:

- Nutzung von mobilen Endgeräten während der sportlichen Aktivitäten
- Veröffentlichung von Bildern auf Social-Media-Plattformen oder Chat-Gruppen
- Nutzung von Trikots und/oder Hosen/Röcken als Werbeflächen

4. Präventionsleitfaden

a. Eignung von Mitarbeitern

Als Teil der Prävention vor sexualisierter Gewalt gilt es, potenziellen Tätern den Zugang zum FVS zu erschweren. Daher wird von jedem Mitarbeiter die Vorlage sowie regelmäßige Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Zudem wird der Ehrenkodex unterzeichnet.

b. Ehrenkodex

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Mitarbeiter und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt.

Personen, die keinen Nachweis zum Ehrenkodex erbringen können, sind von der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auszuschließen.

c. Erweitertes Führungszeugnis

Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die im Auftrag des Verbandes Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren. Dabei wird die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) vorgenommen.

Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und keinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, sind verpflichtet, ein ausländisches Führungszeugnis vorzulegen. Zusätzlich ist eine persönliche Ehren- oder Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Das eFZ ist im regelmäßigen Turnus von 4 Jahren vorzulegen. Bei Vorlage darf das eFZ nicht älter als 3 Monate sein. Das Beantragungsformular wird durch die Geschäftsstelle ausgefüllt und ausgehändigt. Andere gesetzliche Vorgaben bleiben hiervon unberührt. Nach Einsichtnahme durch die Geschäftsstelle wird ein datenschutzkonformes Dokument mit dem Namen, dem Datum der Einsichtnahme und dem Vermerk über die Vorlage des erstellten eFZ gespeichert.

Personen, die in ihrem eFZ eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, dürfen nicht für die Begleitung, Betreuung, das Training oder die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Betrifft eine entsprechende Eintragung Funktionsträger, besteht die Verpflichtung, das jeweilige Amt mit sofortiger Wirkung ruhen zu lassen.

d. Benennung von Ansprechperson des Verbands

Im FVS ist der oder die Schutzbeauftragte per Mail unter schutzbeauftragte@floorball-sachsen.de erreichbar. Eine ggf. weitere Erreichbarkeit, insbesondere telefonisch, ist der Homepage <https://www.floorball-sachsen.de> zu entnehmen. An die Ansprechpersonen können sich alle Personen bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen vertrauensvoll wenden. Begleitet werden diese hierzu von spezialisierten Fachstellen, deren Mitarbeiter hochqualifiziert sind und die Betroffenen optimal betreuen, Verursacher und Täter beraten. Die Ansprechpersonen verfügen über eine entsprechende Qualifikation und bilden sich zu diesem Themenbereich regelmäßig fort.

e. Verhaltensleitlinien

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien dienen sowohl dem Schutz von Sportlern vor sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz von Trainern vor unbegründeten Verdächtigungen. Sie gilt für alle haupt- und nebenberuflich sowie ehrenamtlich tätigen Personen, die in direktem Kontakt mit Sportlern stehen. Der Begriff „Trainer“ wird dabei stellvertretend für weitere Personengruppen verwendet, wie beispielsweise Übungsleiter, Betreuer, Physiotherapeuten sowie vergleichbare Funktionen. Die Verhaltensrichtlinie findet Anwendung sowohl in alltäglichen Trainingssituationen als auch bei Trainingslagern, Wettkampfreisen und Freizeiten.

Keine Beleidigungen: Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.

Keine Einzeltrainingsmaßnahmen ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainingsmaßnahmen wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining für erforderlich gehalten wird, muss eine weitere Aufsichtsperson bzw. ein weiterer Spieler anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Spielern: Körperliche Kontakte zu Spielern (Hilfestellungen, Jubel oder Trost) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen: Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht.

Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Trainer nehmen Kinder und Jugendliche nicht in ihren Privatbereich mit.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern: Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.

Fahrgemeinschaften: nur in Gruppen und nach Absprache

Angebot von Schulungsmaßnahmen: über den Verband wahrnehmen

Nutzung von Social Media und Messengern: Nutzung von mobilen Endgeräten nach Rücksprache mit Trainern bzw. Betreuern. Es soll kein 1:1 Kontakt zwischen Trainern und Kindern stattfinden. Die Kommunikation über Messenger-Dienste darf ausschließlich einen sportlichen bzw. organisatorischen Bezug haben.

Gesetzliches Verbot der Erstellung von Bildformaten in Umkleidekabinen und Duschräumen als besonders geschützte private Bereiche.

Transparenz im Handeln: Sofern aus triftigen Gründen von den oben genannten Regelungen abgewichen werden muss, ist dies im Vorfeld mit weiteren Trainerinnen und Trainern abzustimmen. Die Gründe sind dabei kritisch zu reflektieren. Ein Abweichen von der vereinbarten Verhaltensrichtlinie ist nur zulässig, wenn ein gegenseitiges Einvernehmen über die Notwendigkeit und Angemessenheit der Abweichung besteht.

Bei **Übernachtungssituationen** (im Rahmen einer Wettkampffahrt, eines Lehrgangs o.Ä.) ist die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen bzw. Schutzbefohlenen zu respektieren. Zimmer werden nur nach vorherigem Anklopfen und ausdrücklicher Eintrittserlaubnis betreten. Ein gemeinsames Übernachten von Betreuungspersonen und Teilnehmenden im selben Zimmer ist ausgeschlossen. Bei der Zimmerbelegung wird grundsätzlich eine Geschlechtertrennung berücksichtigt.

5. Interventionsleitfaden

a. Interventionsschritte

Kommt es zu einer Meldung, Beobachtung oder Vermutung eines Vorfalls, sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. **Ruhe bewahren und zuhören**
Dies ist nicht immer leicht, aber unbedingt erforderlich. Betroffene und meldende Personen sollen ernst genommen und angehört werden.
2. **Sachlich dokumentieren**
Aussagen und beobachtete Situationen sind wertfrei und sachlich zu protokollieren. Eigene Interpretationen oder Bewertungen sind zu vermeiden. Den meldenden Personen ist mitzuteilen, dass bei Bedarf professionelle Unterstützung durch geeignete Fachberatungsstellen hinzugezogen wird.
3. **Diskretion wahren**
Oberstes Gebot ist die Wahrung der Diskretion unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Dies gilt sowohl bei Vermutungen als auch im Verdachtsfall. Die strafrechtliche Unschuldsvermutung für beschuldigte Personen ist zu beachten und gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung.
4. **Rational und überlegt handeln**
Unüberlegtes oder übereiltes Handeln kann den betroffenen Kindern und Jugendlichen schaden und zu weiteren Belastungen oder Traumatisierungen führen. Zudem kann vorschnelles Vorgehen dem Ansehen der verdächtigten Person sowie dem des Verbandes schaden.
5. **Einbindung von Polizei und Jugendamt**
Bei akuten Vorfällen ist in enger Abstimmung mit der betroffenen Person sowie deren Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob und in welcher Form Polizei oder Jugendamt eingeschaltet werden sollen.
6. **Weiteres Vorgehen planen**
Das weitere Vorgehen ist gemeinsam mit der zuständigen Ansprechperson sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Fachberatungsstelle abzustimmen.
7. **Konsequenzen festlegen**
Bei bestätigten Grenzverletzungen, Übergriffen oder Fällen von Gewalt werden – abhängig von Art, Schwere und Status der beteiligten Person – angemessene Konsequenzen festgelegt. Dabei ist stets auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und die Rechtssicherheit zu achten.
8. **Rehabilitation**
Bei einem als unbegründet anerkannten Verdacht ist es wichtig, die zu Unrecht beschuldigte Person zu rehabilitieren und mögliche Falschbeschuldigungen institutionell aufzuarbeiten. Idealerweise wird bereits im Vorfeld ein Vorgehensplan erstellt, der sicherstellt, dass alle Beteiligten angemessen unterstützt werden und einen Weg zurück in das Verbandsleben finden können.

Das Mögliche Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung ist unter Anlage 6 zu finden.

b. Reflexion und Umgang

Im Rahmen eines strukturierten Aufarbeitungsprozesses wird der Vorfall gemeinsam im Team reflektiert. Dabei werden relevante Mitarbeitende aus dem betroffenen Bereich, Mitglieder des Vorstandes, Trainerinnen und Trainer, ehrenamtlich Tätige sowie gegebenenfalls psychologische Fachkräfte einbezogen.

Ziel dieses Prozesses ist es, wertvolle Erkenntnisse zu gewinnen, die unmittelbar in die Präventionsarbeit einfließen. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern transparent in einer internen Dokumentation zur Verfügung gestellt, um einen offenen Informationsfluss zu gewährleisten und das Bewusstsein für Präventionsmaßnahmen nachhaltig zu stärken.

6. Anlagen

Anlage 1: Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen e.V.

Anlage 2: Selbstauskunft

Anlage 3: Schutzkonzept und Handlungsleitlinie Floorball Deutschlands

Anlage 4: Einverständniserklärung für Internet, Foto- und Filmaufnahmen

Anlage 5: Dokumentationsbogen / Gesprächsprotokoll

Anlage 6: Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung

Anlage 7: Verhaltensregeln

Anlage 1: Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen e.V.



Platz für Logo vom Sportverein/-verband



Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit
im Sportverein/-verband

Name: _____

Vorname: _____

Sportverein/-verband: _____

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein/-verband:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage 2: Selbstauskunft

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters _____

geb. am _____

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

Floorballverband Sachsen e.V.
c/o Holger Saß
Theresienstraße 37
04129 Leipzig

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

Anlage 3: Schutzkonzept und Handlungsleitlinie Floorball Deutschlands

Das Schutzkonzept und Handlungsleitlinie Floorball Deutschlands ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://floorball.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-11-17-FD-Schutzkonzept-und-Handlungsleitlinie-Praevention-sexualisierter-Gewalt-im-Sport.pdf>

Anlage 4: Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Verantwortlich:

Floorballverband Sachsen e.V.
c/o Holger Saß
Theresienstraße 37
04129 Leipzig

info@floorball-sachsen.de

Datenschutzbeauftragter: David Schleese

Zweck der Verarbeitung:

Im Rahmen der Veranstaltungen (Trainingslager, Trophys, satzungs- und ordnungsgemäße Versammlungen) des Floorballverbandes Sachsen e.V. werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt, die mein Kind zeigen können. Diese werden für folgende Zwecke genutzt:

- auf der Homepage des Floorballverbandes Sachsen e.V.
- in (Print-)Publikationen des Floorballverbandes Sachsen e.V.
- auf der Instagram-Seite des Floorballverbandes Sachsen e.V.
- Interne Dokumentation

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Floorballverbandes Sachsen e.V.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Die Verarbeitung dieser Bilddaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Meine Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Speicherdauer der Daten:

Die Aufnahmen werden für maximal 10 Jahre gespeichert.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Widerrufsrecht:

Meine Einwilligung kann jederzeit per E-Mail an info@floorball-sachsen.de widerrufen werden. Bereits veröffentlichte Inhalte werden nach Möglichkeit entfernt.

☐ Ja, ich bin mit der Foto- und Videoaufnahme sowie der angegebenen Nutzung einverstanden.

Name des Kindes (in Druckbuchstaben)

Ort/Datum

Unterschrift des Kindes ab 16 Jahre

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten (bei Kindern unter 16 Jahren)

Anlage 5: Dokumentationsbogen / Gesprächsprotokoll

Vorlage Dokumentationsbogen / Gesprächsprotokoll

Oft sind Situationen und Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch nicht eindeutig einzuordnen und zu bewerten. Dann kann es helfen, das Gehörte/Beobachtete aufzuschreiben und zu sortieren. Die Dokumentation kann in einem eventuell weiterführenden Gespräch mit einer Fachberatungsstelle eine wichtige Grundlage darstellen.

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Protokollführer: _____

1. Wer ist der Gesprächspartner?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon/E-Mail):

2. Wer wird als Täter verdächtigt?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Betroffenen:

3. Wer ist betroffen?

Name:

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter:

4. Welche Situation liegt vor? Was ist der Anlass des Gesprächs?

Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!

Was?

Wann?

Wo?

5. Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

6. Wie wird verblieben?

Zutreffendes bitte ankreuzen.

☐ Der Gesprächspartner wendet sich an eine Beratungsstelle.

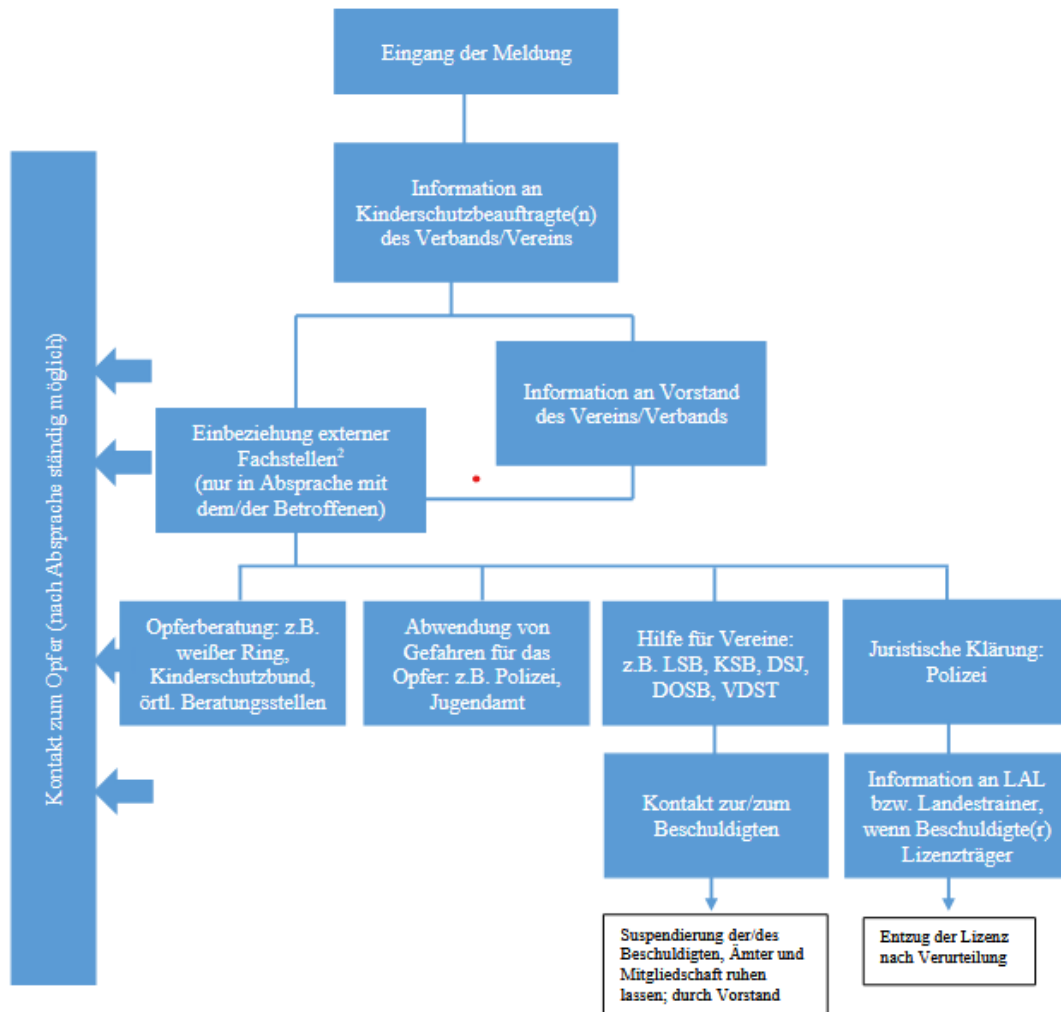
☐ Der Gewaltschutzbeauftragte wendet sich an eine Beratungsstelle. Diese wendet sich im Nachgang an den Gesprächspartner.

☐ Andere Vereinbarung:

Unterschrift Gewaltschutzbeauftragter/Protokollführer

Anlage 6: Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung

Mögliches Vorgehen nach dem Eingang einer Meldung



² Die Einbeziehung von externen Fachstellen zu Beratungszwecken für den/die Kinderschutzbeauftragte/n erfolgt anonym, wenn der Falleinbringer bzw. die Falleinbringerin keiner weiteren Meldung zustimmt.

Anlage 7: Verhaltensregeln

Verhaltensregeln für Sportlerinnen und Sportler

Unser Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, motiviert und erfolgreich am Sport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sie sich an die folgenden Verhaltensregeln halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen:

Rechte

- Spaß, Sicherheit und Gesundheit
- Gleichbehandlung ohne Diskriminierung
- Respektvolle Behandlung
- Eigene Meinung äußern
- Vertrauliche Behandlung persönlicher Daten
- Ansprechpartner bei Unsicherheit kennen

Pflichten

- Mobbing und Verletzungen melden
- Social-Media- und Anti-Doping-Regeln einhalten

Nicht erlaubt

- Gewalt oder Mobbing (auch online)
- Keine Mittel einnehmen ohne Wissen der Eltern

Erwartetes Verhalten

- Nein sagen bei schlechtem Gefühl; nichts geheim halten
- Regeln und Sicherheitsanweisungen befolgen
- Fair, respektvoll, teamorientiert sein
- Über Probleme sprechen
- Pünktlich sein
- Ausrüstung sorgfältig verwenden

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Regeln zur Kenntnis genommen hast und dein Bestes tun wirst, dich daran zu halten.

Name des Sportlers/der Sportlerin: _____

Datum: _____

Unterschrift des Sportlers/der Sportlerin: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Verhaltensregeln für Trainerinnen und Trainer

Unser Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, motiviert und erfolgreich am Sport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sich TrainerInnen und andere Betreuungspersonen an die folgenden Verhaltensregeln halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen:

Rechte

- Respektvolle, faire Behandlung
- Schutz vor Gewalt und Diskriminierung
- Klar definierte Aufgaben und Unterstützung
- Einbindung in Entscheidungen & Zugang zu Weiterbildung
- Information über Beschwerdewege

Pflichten

- Gesundheit und Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler schützen
- Ärztliche Vorgaben einhalten
- Vertraulichkeit wahren
- Körperliche Hilfen nur angemessen und mit Einverständnis
- Respektvolle Kommunikation, keine Beschämung oder Drohungen
- Alle gleich behandeln und Sorgen ernst nehmen

Nicht erlaubt

- Zwang oder unerwünschte Berührungen
- Gewalt, Mobbing, sexistische/sexualisierte Sprache oder Spiele
- 1:1-Situationen ohne Erlaubnis oder Schutzmaßnahmen (Transport, Training, Treffen)
- Private Einladungen, gemeinsames Übernachten, Duschen/Saunieren
- Geheimnisse oder unangekündigte private Geschenke

Empfohlen

- Training freudvoll und entwicklungsorientiert gestalten
- Regelmäßige Elternkommunikation
- Kein Alkohol/Nikotin während der Verantwortung
- Keine Gruppenstrafen
- Regelverstöße aktiv ansprechen

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Regeln zur Kenntnis genommen hast und dein Bestes tun wirst, dich daran zu halten.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Verhaltensregeln für Erziehungsberechtigte

Unser Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, motiviert und erfolgreich am Sport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sich ihre Erziehungsberechtigten an die folgenden Verhaltensregeln halten, indem sie ihre Rechte wahrnehmen und ihren Pflichten nachkommen:

Rechte

- über Probleme, Sorgen, Verletzungen und gesundheitliche Ereignisse ihres Kindes informiert zu werden
- dass der Verband Anliegen zum Wohl ihres Kindes ernst nimmt und transparent informiert
- Vorschläge und Rückmeldungen einzubringen (z. B. Elternabende)

Pflichten / Empfohlenes Verhalten

- ihr Kind anhören und bei sportlichen Entscheidungen altersgerecht einbeziehen
- Sorgen oder Beschwerden ihres Kindes ernst nehmen
- bei Wettkämpfen wertschätzend auftreten und Anstrengung mehr würdigen als Ergebnisse
- gute Leistungen aller Kinder respektieren und Fairness vorleben
- sicherstellen, dass ihr Kind keine verbotenen Substanzen einnimmt und Anti-Doping-Regeln einhält
- Trainerinnen und Trainer über gesundheitliche Probleme des Kindes informieren
- die Fachkompetenz von Trainerinnen und Trainer respektieren
- Trainerinnen und Trainer, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Offizielle stets respektvoll behandeln – persönlich und online
- Konflikte in angemessenem Rahmen besprechen, nicht vor den Kindern
- sich über Ansprechpersonen, Beschwerdewege, Schutzkonzepte und Verhaltensregeln informieren.
- darauf achten, dass ihr Kind sich an die Regeln hält
- schulische Leistungen im Blick behalten und bei Problemen das Gespräch mit Trainerinnen und Trainern suchen
- Social Media verantwortungsbewusst nutzen
- die Arbeit des Verbands unterstützen und sich ggf. engagieren (z. B. Elternvertretung)

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Regeln zur Kenntnis genommen hast und dein Bestes tun wirst, dich daran zu halten.

Name des Sportlers/der Sportlerin: _____

Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Verhaltensregeln für Funktionärinnen und Funktionäre

Unser Ziel ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, motiviert und erfolgreich am Sport teilnehmen können. Deshalb erwarten wir, dass sich FunktionärInnen an die folgenden Verhaltensregeln halten, indem sie den folgenden Verpflichtungen und Empfehlungen nachkommen:

Pflichten

- Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung der Sportler*innen an erste Stelle setzen
- Beschwerden ernst nehmen, dokumentieren und gemäß Verfahren behandeln
- Bei Verdacht auf Gewalt/Missbrauch Schutzbeauftragte einschalten
- Keine herabsetzende oder feindselige Behandlung von Sportlerinnen und Sportlern
- Körperkontakt gegen den Willen vermeiden; nur situationsangemessen
- Persönliche / medizinische Daten vertraulich behandeln
- Keine Duldung von Regelverstößen oder verbotenen Substanzen
- Kein Einfluss zum eigenen Vorteil

Empfohlenes Verhalten

- Alle Beteiligten respektvoll behandeln
- Fokus auf Entwicklung statt nur Wettkampfergebnis
- Konflikte verantwortungsvoll lösen, ggf. externe Hilfe einbeziehen
- Kontakt und Austausch mit Erziehungsberechtigten halten
- Konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Funktionärinnen und Funktionären
- Bei Verstößen gegen Regeln aktiv werden

Mit deiner Unterschrift bestätigst du, dass du diese Regeln zur Kenntnis genommen hast und dein Bestes tun wirst, dich daran zu halten.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____